



Nummer 31 • Januar 2012

natura 2000

ISSN 1026-6178

NEWSLETTER „NATUR UND BIODIVERSITÄT“ DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Zukunftsinvestitionen für Natura 2000

FINANZIERUNG VON NATURSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT

*Natura 2000-Investitionen im Rahmen des zukünftigen EU-Budgets 2014–2020
Vorschlag für eine neue LIFE-Verordnung 2014–2020*

ARTENSCHUTZ

*Europäische Artenaktionspläne für bedrohte Vögel
Illegaler Vogelmord*

natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

Inhalt

Natura 2000-
Finanzierung im
zukünftigen EU-Budget
2014–2020 3–5

Vorschlag für eine
neue LIFE-Verordnung
2014–2020 6–7

Natura 2000-
Barometer 8–9

Europäische
Artenaktionspläne für
bedrohte Vögel... 10–11

Illegale Tötung
von Vögeln..... 12–13

NaturaNews 14–16

Vorwort



Der Schutz des Wiedehopfers, *Upupa epops*, hängt vom großflächigen Erhalt der Lebensraumvielfalt ab

Sicherung der zukünftigen Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks

2012 wird ein wichtiges Jahr für das Natura 2000-Netzwerk. Nicht nur, weil es das Jahr der zwanzigsten Geburtstage der FFH-Richtlinie und des LIFE-Fonds ist, sondern auch, weil in diesem Jahr hinsichtlich der nächsten Finanz- und Programmperiode der EU von 2014–2020 wichtige Entscheidungen getroffen werden. Diese können einen bedeutenden Einfluss auf die Finanzierung des Netzwerks in dieser entscheidenden Entwicklungsphase haben.

In diesen wirtschaftlich harten Zeiten sollten wir uns in Hinblick auf die vor uns liegenden Schwierigkeiten keinen Illusionen hingeben. Schätzungen ergeben, dass mindestens 5,8 Milliarden Euro jährlich notwendig sind, um das Natura 2000-Netzwerk effektiv zu managen. Das klingt nach einer beträchtlichen Summe, aber die Investitionen in Natura 2000 werden auch eine hohe Rendite hervorbringen, da geschätzt wird, dass die Ökosystemleistungen von Natura 2000 etwa 200 bis 300 Milliarden Euro pro Jahr einbringen. Ein wirksames Management des Natura 2000-Netzwerks ist auch entscheidend, um das EU-Ziel des Stopps und der Umkehrung des Biodiversitätsverlusts bis 2020 entsprechend der neuen Biodiversitätsstrategie zu erreichen. Es ist klar, dass es notwendig ist, nach Wegen zur Schaffung von Synergien mit anderen Landnutzungsbereichen zu suchen, um den Managementbedarf für Natura 2000 in der umfassenderen Land- und Wassernutzungspolitik zu berücksichtigen und zu verankern.

Als ein EU-weites Netzwerk fußt Natura 2000 auf den Prinzipien der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung von Mitgliedstaaten und Europäischer Union. Auch wenn die Hauptpflicht zur Finanzierung von Natura 2000 bei den Mitgliedstaaten liegt, kann die EU ihnen dabei helfen, indem sie Möglichkeiten schafft, den Natura 2000-Managementbedarf ab 2014 in andere bedeutende Finanzstränge zu integrieren, insbesondere in die Fonds zur ländlichen und regionalen Entwicklung und zur Fischerei. Entsprechende Möglichkeiten sind in dem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Finanzierung von Natura 2000 dargestellt, das neben dem neuen Vorschlag für ein Nachfolgeprogramm für LIFE+ im Dezember 2011 veröffentlicht wurde.

Damit diese neuen Finanzierungsmöglichkeiten optimal genutzt werden, ist es dringend notwendig, einen verstärkt strategischen Ansatz für die Finanzierung von Natura 2000 zu wählen und zu gewährleisten, dass das Umweltlager mobilisiert und motiviert ist, überzeugende Projekte zu entwickeln. Diesbezüglich arbeitet die EU-Kommission eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um prioritäre Aktionsrahmen nach Artikel 8 der FFH-Richtlinie zu entwickeln. Diese Aktionsrahmen sollen dazu beitragen, den prioritären Management- und Finanzbedarf für das Netzwerk auf regionaler und nationaler Ebene klar herauszuarbeiten.

Damit soll den Mitgliedstaaten geholfen werden, ihre umsetzungsbereiten Programme für verschiedene EU-Fonds in der nächsten Programmperiode aufzustellen, und es soll sie ermutigen, „integrierte Projekte“ nach der neuen LIFE-Verordnung einzureichen.

In diesen Zeiten großer Herausforderungen zahlt es sich aus, gut vorbereitet zu sein.

Umweltkommissar Janez Potočnik



© LIFE998 NATL A_005413



© Hungarian Ornithological Society



© Hans Peeters



© LIFE000 NATL A_007055

Deckblatt: Grasnelle *Ameria maritima*
an den Klippen von Land's End,
Cornwall, UK
© Adam Dalton/naturepl.com



Die Integration des Natura 2000-Gebietsmanagements in andere EU-Fonds wie das Programm zur ländlichen Entwicklung müsste dazu beitragen, Landwirtschaftsformen mit hoher Artenvielfalt zu erhalten, beispielsweise Dehesas/Waldweiden

Finanzierung von Natura 2000

Investitionen in Natura 2000: ein Gewinn für die Natur und die Menschen

Es ist Zeit, die Investitionen in Natura 2000 zu steigern

Am 12. Dezember 2011 wurde ein Arbeitspapier der EU-Kommissionsdienststellen zur Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks herausgegeben. Seine Veröffentlichung fällt mit dem Beginn der Diskussion zum neuen EU-Budget und den Fonds in der nächsten Finanzperiode (2014–2020) zusammen und soll die Aufmerksamkeit auf den Bedarf an Finanzressourcen für das Management des Netzwerks in der Zukunft lenken.

Die Notwendigkeit einer merklichen Erhöhung der Investitionen wird von der letzten Einschätzung zum Erhaltungsstatus unterstrichen, die zeigt, dass nur 17 % der betrachteten, für die EU bedeutenden Arten und Lebensraumtypen einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Eindeutig müssen die Anstrengungen intensiviert werden, wenn die Mitgliedstaaten das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie erreichen sollen, wonach bis 2020 im Vergleich zur letzten Bewertung

beim Erhaltungszustand der für die EU bedeutenden Habitate eine 100%ige und hinsichtlich der Arten eine 50%ige Verbesserung eintreten soll.

Das Natura 2000-Netzwerk wird beim Erreichen dieses Ziels eine zentrale Rolle spielen. In dieser entscheidenden Phase ist es nun notwendig, über die einfache Bewahrung von Gebieten vor einer Verschlechterung hinauszugehen. In den meisten Fällen müssen auch aktive Managementmaßnahmen umgesetzt werden, um den Schutz der jeweils vorkommenden und nach EU-Recht geschützten Arten und Habitate zu sichern und zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass das Natura 2000-Netzwerk 18 % des EU-Gebietes abdeckt, eine Fläche, die größer ist als Deutschland, Polen und Tschechien zusammen. Auch wenn Natura 2000 einige Naturschutzgebiete enthält, so fußt es doch auf einem viel breiteren Konzept zum Management der Land- und Meeresnutzung. Dazu gehört, dass

mit den Menschen zusammengearbeitet wird, damit die Lebensgrundlage nachhaltig gesichert wird, während gleichzeitig Europas wertvollste natürliche Güter und das gemeinsame Naturerbe erhalten werden.

Als EU-weites Netzwerk gründet Natura 2000 auf dem Solidaritätsprinzip zwischen Mitgliedstaaten. Obwohl die Hauptverantwortung für die Finanzierung von Natura 2000 bei den Mitgliedstaaten liegt, kann die EU-Kommission eine wichtige Rolle dabei spielen, dass die Verwaltung des Netzwerks Teil einer umfassenderen Managementpolitik für die Land- und Wasserlebensräume wird.

Aus diesem Grund hat die Kommission im Jahr 2004 vorgeschlagen, dass die EU-Mitfinanzierung des Managements von Natura 2000 auch durch die großen Finanzinstrumente der EU erfolgt („Mainstreaming“), insbesondere durch die EU-Fonds zur ländlichen und regionalen Entwicklung sowie zur Fischerei.



Neueste Studien weisen darauf hin, dass der Nutzen des Natura 2000-Netzwerks beispielsweise hinsichtlich des Naturtourismus beträchtlich ist

Nutzung von EU-Fonds für Natura 2000: Lehren aus der Vergangenheit

In ihrem kürzlich veröffentlichten Arbeitspapier hat die EU-Kommission die Effektivität dieses Mainstreaming-Ansatzes analysiert und untersucht, wie er in der neuen Runde von Kommissionsvorschlägen zum zukünftigen, mehrjährigen Finanzrahmen (2014–2020) vorangebracht werden kann.

In der laufenden EU-Finanzperiode (2007–2013) bieten sich insbesondere im Programm zur ländlichen Entwicklung sowie in den Struktur- und Kohäsionsfonds bereits einige Möglichkeiten, Managementmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten zu fördern. Allerdings zeigen Studien, dass die Nutzung dieser Optionen durch die Mitgliedstaaten insgesamt recht gering ist und nur 20 % des jährlichen Finanzbedarfs für Natura 2000 ausmacht.

Daher muss bei der nächsten Finanzrunde besondere Aufmerksamkeit darauf gelegt werden, dass die verfügbaren Möglichkeiten für das Management von Natura 2000-Gebieten in EU-Fonds besser genutzt werden. Das verlangt unter anderem einen

stärker strategischen, mehrjährigen Planungsansatz für die Natura 2000-Finanzierung, so dass der diesbezügliche Bedarf und die anderen EU-Programm-basierten Fonds besser aufeinander abgestimmt sind.

Prioritäre Aktionsrahmen

Artikel 8 der FFH-Richtlinie sieht bei der Ausweisung von Gebieten als Besondere Schutzgebiete (SAC) bereits die Entwicklung von ‚prioritären Aktionsrahmen‘ vor. Diese prioritären Aktionsrahmen, die auf nationaler oder regionaler Ebene entwickelt werden, können hilfreiche Planungsinstrumente sein, um den Finanzbedarf für Natura 2000 in andere, passende EU-Finanzinstrumente zu integrieren.

Die Finanzrahmen können insbesondere dazu beitragen, den Finanzierungsbedarf für Natura 2000 besser zu definieren, indem klare Prioritäten festgelegt, notwendige Managementmaßnahmen bestimmt und die Aktivitäten dargelegt werden, die benötigt werden, um diese Prioritäten zu erreichen und die festgelegten Maßnahmen umzusetzen.

Das würde den Mitgliedstaaten stark bei der Vorbereitung ihrer nationalen und regionalen Arbeitsprogramme im Rahmen der relevanten EU-Finanzinstrumente für die nächste Programmperiode helfen. Damit würden auch wertvolle Bezugsrahmen für die Entwicklung von ‚integrierten

Projekten‘ im Kontext der vorgeschlagenen neuen LIFE-Verordnung (s. Artikel S. 10–11) bestehen.

Damit die prioritären Aktionsrahmen eine maximale Wirkung erzielen, müssen sie allerdings früh genug im Voraus erarbeitet werden. Darum arbeitet die Kommission im Kontext des Habitat-Ausschusses eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um ein einheitliches Format für die Aktionsrahmen zu entwickeln und bei der Ausgestaltung der Aktionsrahmen zu helfen, damit sie Ende 2012 fertiggestellt sind.

Weitere Maßnahmen, um die Nutzung von EU-Fonds zu verbessern

In Ergänzung zu den prioritären Aktionsrahmen benennt das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen eine Reihe weiterer Maßnahmen, um die Nutzung von EU-Fonds für Natura 2000 zu erhöhen. Dazu gehören eine verbesserte Bestimmung von Managementanforderungen für Natura 2000 als eine Grundlage für zielgenaues Vorgehen, die Stärkung des Bewusstseins zum sozioökonomischen Nutzen von Natura 2000 in anderen Landnutzungsbereichen und das

Vorgeschlagene Struktur der prioritären Aktionsrahmen

- A. Einführender Überblick zum Natura 2000-Netzwerk im relevanten Gebiet
- B. Status der Habitats und Arten von gemeinschaftlichem Interesse
- C. Rechtliche und behördliche Bestimmungen zum Schutz und Management von Natura 2000-Gebieten
- D. Bisherige Erfahrung bei der Nutzung von EU-Finanzinstrumenten
- E. Derzeitige Schätzung des Finanzbedarfs für das Management von Natura 2000 im Gebiet
- F. Strategische Schutzprioritäten für Natura 2000 von 2014–2020
- G. Beschreibung von zentralen Maßnahmen, um die Prioritäten zu erreichen
- H. Monitoring, Evaluierung und Fortschreibung



© Shutterstock

Bienenfresser, eine von vielen Arten, die durch ein effizientes Management von Natura 2000-Gebieten gefördert wird

Ausprobieren innovativer Ansätze für die Finanzierung von Natura 2000.

Es ist klar, dass Managementpläne und ähnliche Instrumente Behörden nützliche Informationen bereitstellen können, wie am besten in Natura 2000 investiert werden kann. Auch wenn es nicht verpflichtend ist, werden Mitgliedstaaten ermutigt, solche Pläne wenn eben möglich auszuarbeiten, um in anderen Zuständigkeitsbereichen das allgemeine Verständnis zu verbessern, was

das Management von Natura 2000 mit sich bringt.

Schlussfolgerungen

In ihrem Arbeitspapier hat die Kommission starke Argumente für eine breite Unterstützung der Finanzierung von Natura 2000 durch andere, größere EU-Programme, wie jene zur ländlichen und regionalen Entwicklung und zur Fischerei, geliefert. Sie hat auch die notwendigen Schritte getan, damit solche Mainstreaming-Möglichkeiten weiterhin in der



© Shutterstock

Schafbeweidung im Natura 2000-Gebiet Mala Fatra, Slowakei

Kommissionsvorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014–2020)

Die EU-Kommission hat ihre Ansichten zur EU-Finanzierung der Biodiversität und des Naturschutzes im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen in ihrer Mitteilung „Ein Haushalt für „Europe 2020““ (COM (2011) 867 final) und in den Grundsatzbogen des zweiten Teils der Mitteilung u. a. zu den Politikbereichen Umwelt und Klimapolitik (COM (2011) 500 endgültig, Seite 41 ff.) abgesteckt.

Hier wird festgestellt, dass die wirkungsvolle Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Natura 2000-Schutzgebieten von zentraler Bedeutung sind, um das EU-Biodiversitätsziel für 2020, die Eindämmung und die Umkehrung des Biodiversitätsverlusts in der EU zu erreichen. Auf EU-Ebene wird ein stärker integrierter Ansatz eine solide Basis für die neue Natura-2000-Finanzierungsstrategie bilden. In seinem Rahmen werden die verschiedenen sektoralen EU-Fonds zusammen mit einem verbesserten LIFE-Programmteil zur Biodiversität genutzt und durch ihn wird gewährleistet, dass die Prioritäten der Natura 2000-Aktionsrahmen eingehalten werden.

Die Kommission hat auch eine Reihe bereichsbezogener Vorschläge herausgegeben, von denen jeder weitere Möglichkeiten für die Finanzierung von Maßnahmen mit Bezug zu Natura 2000 enthält:

- Struktur- und Kohäsionsfonds (COM (2011) 614 final)
- Gemeinsame Agrarpolitik (COM (2011) 625 final und COM (2011) 627 final)
- Europäische Meeres- und Fischereipolitik (COM(2011) 804 final)
- LIFE-Finanzinstrument für die Umwelt und Klimapolitik (Com (2011) 874 final – siehe auch den speziellen Artikel in diesem Newsletter).

Diese werden nun im Europaparlament und im Europarat beraten, um 2013 rechtzeitig für die nächste EU-Finanzperiode ab 2014 verabschiedet zu werden.

Die Debatte kann verfolgt werden unter:

- http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_en.htm
- http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_en.cfm
- http://ec.europa.eu/fisheries/reform/index_en.htm

nächsten EU-Programmperiode ab 2014 gegeben sind. Ein erweiterter Biodiversitätszweig des neu vorgeschlagenen LIFE-Fonds wird auch dazu beitragen, eine starke Grundlage für eine neue Finanzstrategie für Natura 2000 zu bieten.

Es ist dann an den Mitgliedstaaten, die Möglichkeiten optimal zu nutzen und komplett auszuschöpfen. Insofern werden die neuen prioritären Aktionsrahmen von zentraler Bedeutung sein, um einen strategisch wichtigen Überblick über den Management- und Finanzbedarf für Natura 2000

in allen Staaten zu bieten. Das sollte wiederum zu einer gesteigerten Integration der Erfordernisse für Natura 2000 in die entsprechenden EU-Fonds ermutigen.

Der Erfolg des Natura 2000-Netzwerks wird weitgehend dadurch bestimmt werden, wie gut es gemanagt wird. Diesbezüglich wird die Gewährleistung der notwendigen Investition von Ressourcen in den kommenden Jahren entscheidend sein.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/index_en.htm

Kosten-Nutzen-Ausgleich zu Natura 2000

Auf der Grundlage von bereitgestellten Daten der Mitgliedstaaten hat die Kommission geschätzt, dass insgesamt pro Jahr ein Investitionsbedarf von circa 5,8 Milliarden Euro für das Management von Natura 2000 besteht. Auch wenn dieser Betrag erheblich ist, sollten diese wichtigen Investitionskosten im Vergleich zu dem auch bedeutenden sozioökonomischen Nutzen gesehen werden, den Natura 2000 der Gesellschaft bietet.

Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass der Gewinn aus dem Netzwerk bei 200 bis 300 Milliarden Euro pro Jahr liegt. Dies ist vermutlich eine konservative Schätzung, weil nur ein Teil der Ökosystemleistungen berücksichtigt wurde (Kohlenstoffbindung und -speicherung, Wasserbereitstellung und -reinigung, nationale Gefahrenvermeidung, Tourismus und Erholung ...).

Die Darstellung der sozioökonomischen Vorteile durch Natura 2000 wird wichtig sein, um andere Bereiche von der wichtigen Rolle zu überzeugen, die diese in der ländlichen, der Sozial- und der Regionalentwicklungs-Politik sowie auf dem allgemeinen Weg der EU in Richtung einer effizienten und nachhaltigen Wirtschaft spielen können.



Die neue LIFE-Verordnung wird Antragsteller ermuntern, einen strategischeren Ansatz zum Management von Natura 2000-Gebieten zu wählen – beispielsweise durch die Umsetzung koordinierter Maßnahmen entlang eines größeren Flussabschnitts

Eine neue LIFE-Verordnung für 2014–2020

Der Vorschlag für eine neue LIFE-Verordnung baut auf den Erfolg von LIFE+ auf und enthält auch einige wichtige Änderungen, um das Programm strategischer auszurichten sowie strukturierter und flexibler zu gestalten

Die EU-Kommission hat am 12. Dezember 2011 ihren Vorschlag zu einem neuen LIFE-Förderinstrument für die nächste Finanzperiode von 2014 bis 2020 veröffentlicht. Das neue Programm soll einen Finanzrahmen von 3,2 Milliarden Euro (entsprechend dem Preisniveau von 2011) haben, die sich auf zwei getrennte Bereiche aufteilen: einen für die Umwelt (2,4 Milliarden Euro) und einen für Maßnahmen hinsichtlich des Klimas (800 Millionen Euro).

Mindestens die Hälfte der Mittel für das Teilprogramm Umwelt soll zweckgebunden für Projekte zur Unterstützung des Natur- und Biodiversitätsschutzes sein. Das heißt, hier stehen etwa 170 Millionen Euro jährlich bereit. Dies stellt im Vergleich zum laufenden LIFE+-Programm eine deutliche Aufstockung beim Budget für diesen Bereich dar.

Obwohl die EU-Kommission für die nächste Programmperiode

großen Wert darauf legt, dass eine breite Unterstützung von Natura 2000 durch andere große EU-Töpfe wie die zur ländlichen und regionalen Entwicklung erfolgen muss, berücksichtigt sie auch, dass diese anderen Instrumente allein nicht die spezifischen Notwendigkeiten des Natura 2000-Netzwerkes abdecken können. Es besteht weiterhin der Bedarf für ein speziell abgestimmtes Programm, um die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und den Austausch von positiven Erfahrungen zu unterstützen und die Kohärenz und den Zusatznutzen der EU-Aktivitäten sowohl für die Biodiversität zu erhöhen.

Mehrere Evaluierungen haben bestätigt, dass das derzeitige LIFE-Programm im Ganzen ein sehr erfolgreiches Instrument ist und dass es insbesondere für Natura 2000 zu einem bedeutenden Mehrwert geführt hat. Die neue

LIFE-Verordnung soll auf diesem Erfolg aufbauen und gleichzeitig einige wichtige Anpassungen beinhalten, um das Programm strategischer auszurichten sowie strukturierter und flexibler zu gestalten.

Eine verstärkt strategische Schwerpunktsetzung

Eine bedeutende Veränderung wird die Umstellung von einem reinen Bottom-up-Ansatz zu einem flexibleren Top-down-Ansatz bei der Projektauswahl sein. Dadurch soll der Fokus des Programms strategischer ausgerichtet werden. Eine bessere Lenkung der Finanzmittel in Richtung von zentralen Anforderungen der Politik und Erfordernissen bei der Umsetzung soll in allen Programmbereichen möglich werden.

Alle zwei oder mehr Jahre wird die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein Arbeitsprogramm aufstellen. Dieses wird unter Bezugnahme auf den Erreichungsgrad spezifischer Ziele strategische Förderprioritäten bestimmen. Es wird je

Bereiche des Teilprogramms Umwelt	Bereiche des Teilprogramms Klima
Umwelt- und Ressourceneffizienz	Klimaschutz
Biodiversität	Anpassung an den Klimawandel
Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich	Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich

Programmbereich auch die Kriterien für die Projektauswahl festlegen und eine indikative Zuordnung von Mitteln zu verschiedenen Vorgehensschwerpunkten und Projektarten beinhalten (z. B. ganzheitliche versus herkömmliche Projekte).

Im Gegensatz zum laufenden LIFE-Programm soll es allerdings keine nationalen Allokationen je Mitgliedstaat mehr geben. Sie werden durch ein flexibleres System zur Sicherung einer angemessenen geografischen Verteilung ersetzt, das den Prinzipien der Solidarität und der Verantwortungsteilung entspricht. Die Kommission wird sich darüber hinaus darum bemühen, dass 15 % des Budgets in transnationale Projekte fließen.

Integrierte Projekte

Eine weitere bedeutende Neuerung des zukünftigen LIFE-Programms

Erwartete Ergebnisse der neuen LIFE-Verordnung hinsichtlich der biologischen Vielfalt

Das neue LIFE-Programm enthält ehrgeizige Leistungsvorgaben. Bezüglich der Biodiversität soll das Folgende bis zum Ende der Programmlaufzeit erreicht sein:

- 15 % des Natura 2000-Netzwerks werden angemessen gemanagt;
- 25 % der Lebensräume und 25 % der Arten, die Gegenstand von LIFE-Projekten sind, weisen einen verbesserten Erhaltungszustand auf;
- 3 % der Ökosystemleistungen sind wiederhergestellt.

soll die Schaffung eines neuen Projekttyps sein: die „integrierten Projekte“. Diese werden in großräumigem Maßstab (regional, multiregional oder national sowie bereichsübergreifend) durchgeführt. Die Einrichtung dieser Projektkategorie soll die Antragsteller dazu ermutigen, verstärkt strategische Konzepte für die Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung zu entwickeln.

Hinsichtlich Natura 2000 sollen integrierte Projekte genutzt werden, um das Leistungsvermögen für das Management und die Instandsetzung des Netzwerks auf dieser großräumigeren Ebene anzuheben. Sie sollen auch als Katalysatoren dienen, um die Wirksamkeit anderer nationaler und EU-Fonds zu verstärken. Regionalen und nationalen Behörden soll demonstriert werden, wie in ein integriertes Management von Natura 2000 investiert werden kann (z. B. mittels der Ausarbeitung von naturschutzorientierten Agrarumweltmaßnahmen, die mithilfe des Programms zur ländlichen Entwicklung umgesetzt werden können).

Die Förderung integrierter Natura 2000-Projekte wird eng an die prioritären Aktionsrahmen gekoppelt sein, die nach Artikel 8 der FFH-Richtlinie entwickelt werden (s. vorhergehenden Artikel). Diese Aktionsrahmen stellen ein wichtiges Planungsinstrument dar, um in der nächsten Förderrunde

den Budgetbedarf für Natura 2000 besser in anderen relevanten EU-Finanzinstrumente zu berücksichtigen. LIFE soll die Empfehlungen der Aktionsrahmen einen Schritt voranbringen und zeigen, wie dieser Integrationsprozess in der Praxis aussehen kann.

Vereinfachtes Verwaltungsverfahren

Viele andere Veränderungen im LIFE-Programm sollen die administrative Abwicklung erleichtern. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung von Pauschalen, um die Antragstellung und das Berichtswesen zu vereinfachen, unkompliziertere Regelungen zur Förderfähigkeit von Ausgaben und die Einführung eines zweistufigen Antragsverfahrens für integrierte Projekte.

Eine der Vereinfachungsmaßnahmen hat zur Folge, dass

bestimmte Kosten nicht mehr förderfähig sein werden. Um zu verhindern, dass Projektträger dadurch benachteiligt sind, wird die Kofinanzierungsrate auf 70 % beziehungsweise in speziellen Fällen auf 80 % erhöht. Die Rate von 80 % wird für integrierte Projekte verfügbar sein, um den Umstand auszugleichen, dass solche Projekte einen beträchtlichen Personalaufwand haben, während die Ausgaben für ständiges Personal nicht mehr als förderfähig anerkannt werden.

Nächste Schritte

Der Vorschlag für eine neue LIFE-Verordnung wird nun im EU-Parlament und im Ministerrat diskutiert. Sie können Näheres erfahren unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/about/beyond2013.htm#proposal>

Spezifische Ziele des Schwerpunktbereichs Biodiversität

- Beitrag zur Durchführung der EU-Politik und des EU-Rechts im Bereich der Biodiversität, einschließlich der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 sowie der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie, insbesondere durch Anwendung, Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Konzepten, bewährten Verfahren und Lösungen;
- Förderung der Weiterentwicklung, Umsetzung und Verwaltung des Natura-2000-Netzwerks, insbesondere der Anwendung, Entwicklung, Erprobung und Demonstration von integrierten Konzepten für die Durchführung der prioritären Aktionsrahmen gemäß Artikel 8 der FFH-Richtlinie;
- Verbesserung der Wissensgrundlage für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Biodiversitätspolitik und -gesetzgebung der EU sowie der Wissensgrundlage für die Bewertung und das Monitoring der Faktoren, Belastungen und Reaktionen, die sich auf die Biodiversität innerhalb und außerhalb der Europäischen Union auswirken.

Theoretisches Beispiel für ein integriertes Projekt für Natura 2000 unter LIFE

Die Region X ist für zehn Natura 2000-Gebiete zuständig. Sie hat einen prioritären Aktionsrahmen entwickelt, der den dringenden Schutzbedarf und zugehörige Kosten für diese Gebiete festlegt.

Basierend auf dem prioritären Aktionsrahmen beantragt die Region X ein integriertes Projekt im Rahmen von LIFE. Das Projekt präzisiert konkrete Aktivitäten und Maßnahmenpakete, die durch LIFE gefördert werden sollen (z. B. Renaturierungen, Vernetzungen, Stärkung der Handlungskompetenz, Bewusstseinsbildung). Zusätzlich wird dargestellt, wie die Nutzung anderer Fonds (z. B. von ELER, EFRE) verstärkt und angeregt werden soll, um weitere Maßnahmen des Vorhabens umzusetzen (Entschädigungszahlungen, Veränderungen an Stromleitungen, Infrastruktur usw.).

Das übergeordnete Ziel des integrierten Projekts ist die langfristige und nachhaltige Sicherung der Fähigkeit, sich um den Teil des N2000-Netzwerks zu kümmern, für den die Region X zuständig ist. Diese Stärkung der Handlungskompetenzen wird durch die Umsetzung des zugrunde gelegten prioritären Aktionsrahmens mittels des integrierten Projekts und über die umfassende Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsquellen erreicht. LIFE dient dabei als Katalysator für eine effiziente und abgestimmte Umsetzung des Plans. Das Endresultat wird sein, dass nicht nur einzelne Gebiete, sondern das ganze regionale Netzwerk optimiert wird.



Renaturierung eines Binnengewässers in Dänemark mit Hilfe von LIFE-Natur

natura 2000 barometer

Nota bene:

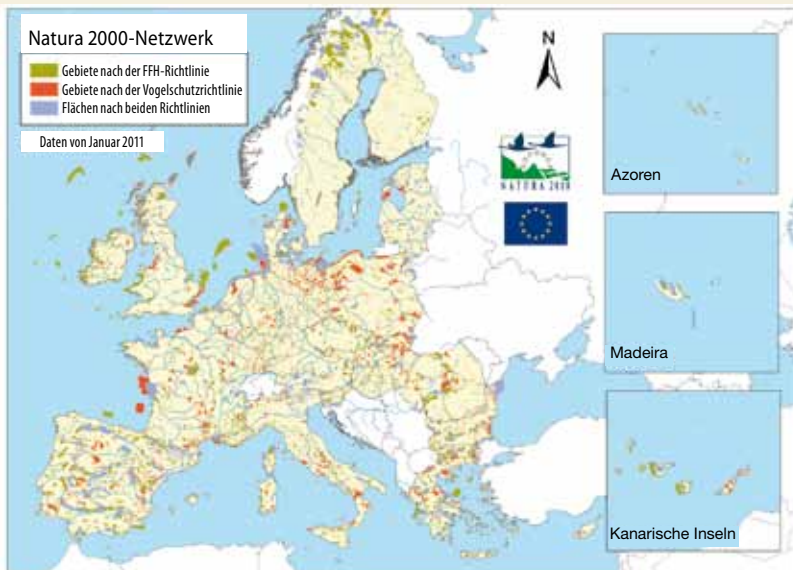
- Das Natura 2000-Barometer wird von der GD Umwelt mit technischer Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt und beruht auf den Daten, die offiziell von den Mitgliedstaaten übermittelt werden.
- Zahlreiche Gebiete sind entweder vollständig oder zum Teil im Rahmen beider Naturschutzrichtlinien gemeldet worden. Die Daten für die Gesamtheit der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen auf der Basis der von den Mitgliedstaaten je Gebiet elektronisch bereitgestellten räumlichen Abgrenzungen ermittelt. Der verwendete Rechenmodus verhindert, dass Überlappungsbereiche zwischen Gebieten nach der Vogelschutz- und nach der FFH-Richtlinie doppelt gezählt werden.
- Die Prozentangabe für die Gesamtfläche bezieht sich nur auf die Landfläche, die als Natura 2000-Gebiete gemeldet wurde (SPA, GGB), und beinhaltet nicht die Meeresflächen.
- Manche Mitgliedstaaten haben beträchtliche Anteile ihrer Meeresflächen ausgewiesen. Die Anzahl der marinen SPA und der marinen GGB basiert auf Informationen aus den von den Mitgliedstaaten übermittelten Standarddatenbogen.
- Einige Mitgliedstaaten haben große Gebiete inklusive „Pufferzonen“ vorgeschlagen, während andere nur Kerngebiete berücksichtigen. In beiden Fällen wird bei neuen Aktivitäten, die außerhalb eines N2000-Gebietes durchgeführt werden sollen, aber das Gebiet selbst beeinflussen, Artikel 6 der FFH-Richtlinie wirksam.



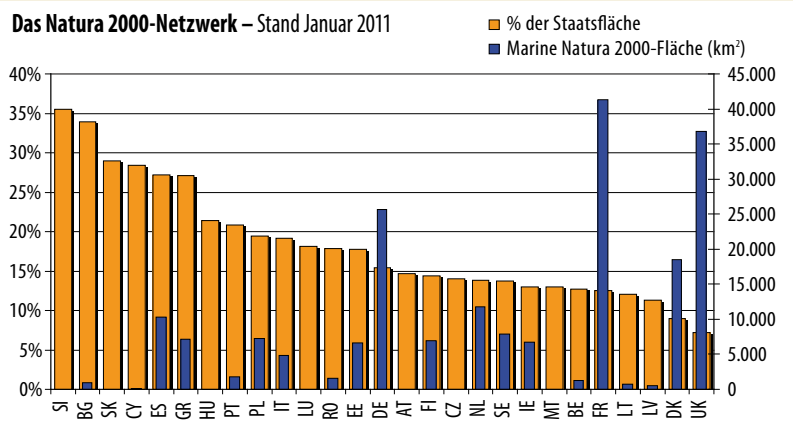
Zwergsäger *Mergellus albellus*

VOGELSCHUTZGEBIETE (SPA) Vogelschutzrichtlinie

MITGLIEDSTAATEN	Gesamtzahl SPA	SPA-Landfläche (km ²)	Anzahl mariner SPA	SPA-Meeresfläche (km ²)
BELGIË/BELGIQUE	234	2.967	4	315
BULGARIA	114	22.678	14	539
ČESKÁ REPUBLIKA	41	7.034	0	0
DANMARK	113	2.538	59	12.180
DEUTSCHLAND	738	43.763	15	16.149
EESTI**	66	6.160	0	6.497
ÉIRE/IRELAND	162	3.955	86	1.276
ELLÁDA**	202	27.592	0	1.909
ESPAÑA	593	103.539	31	1.009
FRANCE	384	43.567	73	34.918
ITALIA	600	41.067	45	2.724
KÝPROS*	29	1.484	3	109
LATVIJA	95	6.479	4	520
LIETUVA**	85	5.482	0	423
LUXEMBOURG	12	139	0	0
MAGYARORSZÁG	56	13.458	0	0
MALTA	13	16	0	0
NEDERLAND	78	5.235	6	4.895
ÖSTERREICH	97	9.869	0	0
POLSKA	142	48.841	4	6.463
PORTUGAL	59	9.816	10	622
ROMÂNIA**	108	28.384	0	1.467
SLOVENIJA	27	4.653	1	3
SLOVENSKO	38	12.236	0	0
SUOMI	468	25.271	66	5.567
SVERIGE	531	25.837	108	4.016
UNITED KINGDOM	262	15.279	37	8.619
SUMME	5.347	517.340	566	110.220



Das Natura 2000-Netzwerk – Stand Januar 2011



* Die Fläche und die Prozentangaben beziehen sich auf das Gebiet von Zypern, auf das der gemeinschaftliche Besitzstand gemäß Protokoll 10 des Beitrittsvertrages mit Zypern derzeit angewandt wird.

** Aufgrund fehlender Informationen in den Standarddatenbogen wurden die Meeresflächen dieser Mitgliedstaaten wo nötig durch GIS-Analysen ermittelt. Die Anzahl der Meeresgebiete konnte nicht berechnet werden oder kann fehlerhaft sein.

Lernen Sie Natura 2000-Gebiete mit dem GIS-basierten Natura 2000-Viewer kennen
<http://natura2000.eea.europa.eu>



Iberischer Scheibenzüngler *Discoglossus galganoi*

Dehesa (traditionelle spanische Waldweide)

GEBIETE VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG (GGB) FFH-Richtlinie

NATURA 2000-GEBIETE (SPA + GGB)

Gesamtzahl GGB	GGB-Landfläche (km ²)	Anzahl mariner GGB	GGB-Meeresfläche (km ²)	Gesamtzahl Natura 2000-Gebiete	Natura 2000-Gesamtfläche (km ²)	Natura 2000-Gesamtlandfläche (km ²)	% der Staatsfläche	Natura 2000-Gesamtmeeresfläche (km ²)	MITGLIEDSTAATEN
280	3.071	2	1.029	458	5.136	3.870	12.7%	1.266	BELGIEN
228	32.838	14	592	332	38.606	37.634	33.9%	972	BULGARIEN
1.084	7.867	0	0	1.125	11.072	11.072	14.0%	0	TSCHECHIEN
261	3.174	125	16.145	350	22.390	3.849	8.9%	18.541	DÄNEMARK
4.621	34.655	53	19.768	5.266	80.729	55.061	15.4%	25.668	DEUTSCHLAND
531	7.623	0	3.753	561	14.663	8.037	17.8%	6.626	ESTLAND**
426	7.553	98	6.017	583	15.885	9.122	13.0%	6.763	IRLAND
241	21.467	0	6.573	419	42.955	35.804	27.1%	7.151	GRIECHENLAND**
1.458	123.444	95	7.900	1.787	147.591	137.317	27.2%	10.275	SPANIEN
1.368	46.778	134	27.521	1.752	110.088	68.790	12.5%	41.298	FRANKREICH
2.269	43.335	165	2.781	2.549	62.623	57.736	19.2%	4.886	ITALIEN
40	754	6	129	61	1.760	1.627	28.4%	132	ZYPERN*
324	7.294	6	562	325	7.865	7.305	11.3%	560	LETTLAND
403	6.100	0	540	488	8.565	7.879	12.1%	686	LITAUEN
48	414	0	0	60	471	471	18.1%	0	LUXEMBURG
477	14.432	0	0	523	19.939	19.939	21.4%	0	UNGARN
28	42	1	8	35	50	41	13.0%	9	MALTA
144	3.483	14	11.397	215	17.506	5.725	13.8%	11.781	DIE NIEDERLANDE
170	8.988	0	0	220	12.324	12.324	14.7%	0	ÖSTERREICH
823	34.321	6	3.599	958	68.043	60.782	19.4%	7.261	POLEN
96	16.013	25	775	147	20.951	19.202	20.9%	1.748	PORTUGAL
298	31.476	6	1.353	381	44.227	42.654	17.9%	1.573	RUMÄNIEN**
259	6.360	3	0	286	7.205	7.203	35.5%	2	SLOWENIEN
382	5.739	0	0	420	14.141	14.141	29.0%	0	SLOWAKEI
1.715	43.092	98	5.460	1.833	55.672	48.758	14.4%	6.914	FINNLAND
3.984	56.917	334	7.508	4.074	64.978	57.124	13.8%	7.854	SCHWEDEN
636	16.657	62	26.322	898	54.474	17.683	7.2%	36.791	VEREINIGTES KÖNIGR.
22.594	583.888	1.247	149.732	26.106	949.910	751.150	17.5%	198.760	SUMME



Küken eines Rotfußfalkens, *Falco vespertinus*, eine der Arten, für die 2009 ein neuer EU-Artenaktionsplan aufgestellt wurde

**Bestimmung
EU-weiter
Schutzziele für die
Bestandserholung
von bedrohten
Vogelarten des
Anhangs I
der Vogel-
schutzrichtlinie**

Seit 1993 hat die EU-Kommission die Entwicklung von europäischen Artenaktionsplänen für 54 weltweit bedrohte Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie finanziell unterstützt. Von 2008 bis 2010 wurden sechs Pläne neu entwickelt und weitere neun Pläne überarbeitet.

Unter der Koordination von BirdLife International werden die Pläne als Hilfsmittel für die Mitgliedstaaten erarbeitet, so dass sich Schutzbemühungen auf die dringendsten Bereiche konzentrieren können. Jeder Plan beinhaltet eine Reihe von kurz-, mittel- und langfristigen Schutzzielen für die Erholung des Artbestandes in Europa und benennt die notwendigen Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen.

Damit die Pläne möglichst breite Zustimmung finden und umgesetzt werden, werden sie nach umfassender Rücksprache und soweit möglich im Konsens mit Behörden,

Nichtregierungsorganisationen (NRO) und wichtigen Akteuren in ganz Europa erarbeitet.

**Bewertungen der
Umsetzung der Pläne**

Im Jahr 2010 hat BirdLife 23 der Aktionspläne dahin gehend betrachtet, ob sie tatsächlich umgesetzt werden und ob die gesetzten Ziele zur Bestandserholung erreicht werden.

Eine Reihe interessanter Ergebnisse traten zu Tage. Bei sieben Arten wurden die langfristigen und bei zweien die mittelfristigen Ziele erreicht. Bei weiteren sieben Plänen konnten nur die kurzfristigen Ziele realisiert werden. Keinerlei Ziele wurden bei fünf Plänen erreicht und bei zwei Arten waren die Daten uneindeutig.

Der höchste Umsetzungsgrad wurde bei Arten erzielt, die nur in wenigen Ländern vorkommen und gut durch ausgewiesene Vogelschutzgebiete (SPA) geschützt sind (z. B. Kapverden- und Madeira-Sturmvogel, Krauskopfpelikan). Sehr

viel geringer war dagegen der Umsetzungsgrad bei Arten, die über große Gebiete verteilt vorkommen und Schutzmaßnahmen notwendig machen, die über klassische Ansätze wie die Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten hinausgehen.

Dieser schwache Umsetzungsgrad ist sehr wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass der Schutz solcher Arten mit einem großen Verbreitungsgebiet stark von der Fähigkeit und dem politischen Willen von Behörden und Akteuren abhängt, den Effekten von großräumigen Landnutzungsstrukturen wie der Intensivierung der Landwirtschaft, der gewerblichen Fischerei oder der Verstädterung außerhalb von Schutzgebieten entgegenzuwirken.

Der Grad der Umsetzung der einzelnen Pläne hängt auch stark von den Ländern ab und ist grundsätzlich dort höher, wo nur wenige Pläne relevant sind, und

dort, wo es eine lange Tradition für einen Artenschutz gibt, der durch nationale oder regionale Gesetze und eine aktive Gemeinschaft von NRO unterstützt wird.

Auswirkung der Pläne auf die Arterholung

Die Umsetzungsbewertung betrachtet auch, ob sich aufgrund der Aktionspläne der Schutzstatus der Arten verbessert hat.

Insgesamt sind die Ergebnisse ermutigend: Die Populationsentwicklung von acht Arten, deren Bestand abnehmend oder gleichbleibend war, ist heute deutlich positiv. Bei vier Arten wurde die Bestandsabnahme zumindest gestoppt, während bei fünf Arten die Populationen stabil beziehungsweise gleich blieben.

Nur zwei Arten (Zwergtrappe, Balearensturmtaucher) konnten eindeutig nicht von den jeweiligen Aktionsplänen profitieren, da ihr Bestand weiter abnimmt. Die Gründe für die unterschiedlichen Erfolge sind komplex, aber es gibt erneut Hinweise, dass vor allem die

Schwierigkeiten, Artenschutzanforderungen in die allgemeine Landwirtschafts-, Fischerei- und Waldpolitik zu integrieren, maßgeblich sind.

Die besondere Rolle von LIFE+

Die Umsetzungsbewertung lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf die Tatsache, dass ausreichend finanzierte und koordinierte Umsetzungsbemühungen zu deutlichen positiven Ergebnissen führen können. Speziell das LIFE-Natur-Programm der EU ist weiterhin eine wichtige Finanzquelle für den Schutz und die Erholung bedrohter Vogelarten nach Maßgabe der EU-Aktionspläne.

Von 2004 bis 2009 hat LIFE+ etwa 175 Millionen Euro in diese Arten investiert, zusätzlich zu den 397 Millionen Euro aus LIFE von 1993 bis 2003. Die Auswirkungen dieser gezielten Investitionen waren teilweise wahrlich signifikant. Der Bestand des Spanischen Kaiseradlers beispielsweise ist dank der strategischen Unterstützung



durch das LIFE-Programm in den letzten 15 Jahren auf das Sechsfache angestiegen.

Auch der Azorengimpel hat von der LIFE-Förderung profitiert. Bis vor kurzem war er eine der am stärksten gefährdeten Vogelarten in Europa, doch dank gezielter Schutzmaßnahmen ist die Population mit circa 775 Individuen zum Ende des LIFE-Projekts auf das Dreifache gegenüber 2005 angewachsen.

Zukunftsansichten

Angesichts der manifesten Erfolge der Artenaktionspläne beabsichtigt

die EU-Kommission, die Entwicklung und Weiterentwicklung der Pläne auch in den nächsten Jahren zu unterstützen. Daher erarbeitet die Kommission zurzeit eine neue Liste von Vögeln, die zukünftig einem Artenaktionsplan unterliegen könnten. Diese Übersicht wird auch eine Maßgabe für eine vorrangige finanzielle Unterstützung durch LIFE+ sein.

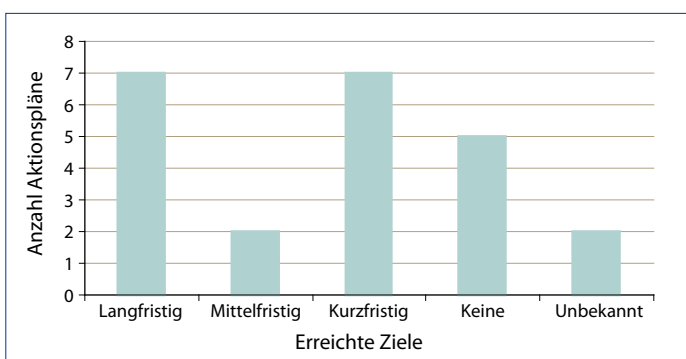
Ferner überarbeitet die Kommission gegenwärtig den gesamten Prozess der Erarbeitung der Aktionspläne mit vertraglich vereinbarter Hilfe von BirdLife International und FACE (Federation of Associations for Hunting and Conservation of the EU). Dabei wird eine Reihe von Aspekten betrachtet: Wie kann die Beteiligung von Akteuren bei der Entwicklung und Umsetzung der Artenpläne erhöht werden, wie kann besser mit anderen internationalen Organisationen, die auch mit Aktionsplänen arbeiten, kooperiert werden und wie kann das Monitoring der Umsetzung der Pläne verbessert werden. Auch der Bedarf für einen arten-, lebensraum- und gefahrenbezogenen Ansatz sowie Aktionspläne für jagdbare Arten werden betrachtet.

Das Ergebnis dieser Analysen wird mit den Mitgliedstaaten diskutiert werden und anschließend hoffentlich zu neuen wichtigen Entwicklungen für den Schutz bedrohter Vögel und ihrer Lebensräume in der EU führen.

Weitere Informationen und eine neue Broschüre über Aktionspläne unter:
http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/action_plans/index_en.htm

Aktueller Trend	Abnehmend	Azorengimpel, EN Madeira-Sturmvogel, EN Östlicher Kaiseradler, VU Spanischer Kaiseradler, VU Rötelfalke, VU	Teidefink, NT Krauskopfpelikan, VU Bartgeier, LC	Mönchsgeier, NT
	Stabil	Seggenrohrsänger, VU Marmelente, VU Habichtsadler, LC Rotfußfalke, NT	Eleonorenfalke, LC Kapverden-Sturmvogel, NT Schreiadler, LC Madeirataube, NT Rotmilan, NT	Korallenmöwe, NT
	Ansteigend	Balearensturmtaucher, CR Blauracke, NT Dupontlerche, NT Schmutzgeier, EN	Zwergtrappe, VU	
		Abnehmend	Stabil	Ansteigend
Trends vor Artenaktionsplänen				

Vergleich der Änderung der Populationsentwicklung als Indikator für die Wirkung der Artenaktionspläne.



Zielerreichung der Aktionspläne.





Illegale Fangmethoden wie Vogelnetze haben erhebliche ökologische Folgen, weil sie nicht selektiv und großräumig wirken

Die europäische Konferenz zur illegalen Tötung von Vögeln kam im Juli 2011 zu dem Schluss, dass Verbrechen an Wildvögeln weiterhin ein ernstes, europaweit verbreitetes Problem sind

Studien, die im Jahr 2011 von BirdLife International und der EU-Kommission durchgeführt wurden, zeigen, dass die illegale Tötung und der Fang von europäischen Vögeln und der Handel mit ihnen weiterhin sehr besorgniserregend sind. Auch wenn das wahre Ausmaß der Problematik aufgrund des kriminellen Hintergrunds schwer abschätzbar ist, gibt es klare Zeichen, dass die Situation für einige Arten zu ernsthaften Erhaltungsschwierigkeiten führt.

Entgegen der allgemeinen Ansicht sind solche illegalen Aktivitäten nicht nur auf

kleinräumige, lokale Vorkommnisse und Traditionen in wenigen Mittelmeerstaaten beschränkt. Es wurde festgestellt, dass illegaler Fang und die Tötung von Vögeln heutzutage in den meisten EU-Mitgliedstaaten vorkommen. In einigen Fällen liegt ein hochorganisiertes, lukratives kriminelles Vorgehen vor.

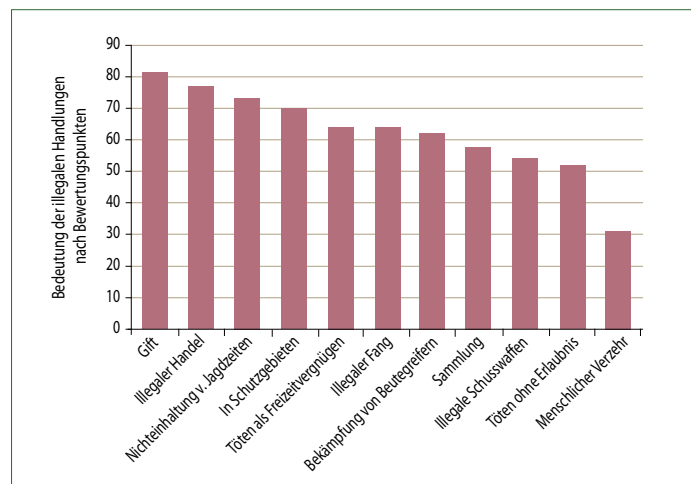
Im Rahmen der Berner Konvention hat der Game Fund des zypriischen Innenministeriums im Juli 2011 eine große europäische Konferenz organisiert, um das Ausmaß der illegalen Aktivitäten und ihrer Effekte im Detail unter die Lupe zu nehmen und Wege zu

betrachten, wie der wachsenden Problematik begegnet werden kann. Nachfolgend werden einige Empfehlungen dargestellt.

Verschiedene Typen illegaler Aktivitäten

Durch die Vogelschutzrichtlinie besteht ein allgemeines System des Schutzes aller natürlich vorkommenden Vogelarten in der EU. Die Richtlinie untersagt insbesondere den vorsätzlichen Fang sowie die Tötung der Vögel, die Zerstörung, Schädigung oder Entfernung ihrer Nester und Eier sowie die Haltung lebender oder toter Exemplare für den Verkauf. Die Richtlinie verbietet im Anhang IV auch bestimmte Methoden, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos getötet werden, etwa Vogelnetze und Leimruten.

Allerdings gibt es allerlei Ausnahmen von diesen generellen Regeln. Beispielsweise ist die Jagd eindeutig als zulässig anerkannt. Die Vogelschutzrichtlinie erlaubt bei Einhaltung des Grundsatzes einer vernünftigen Nutzung die Jagd von 82 Arten, die in Anhang II aufgelistet sind. Bestimmte Arten des Anhangs II können auch verkauft oder für den Verkauf gehalten werden. Des Weiteren gibt es auch bei anderen Arten



Abfolge der illegalen Aktivitäten nach ihrer Bedeutung (BirdLife International, 2011)

Möglichkeiten, vom allgemeinen Schutzregime abzuweichen, beispielsweise zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern und Fischereigeieten.

Jegliches Vorgehen, das nicht diesen Bestimmungen entspricht, ist illegal.

Die zwei von BirdLife für die EU-Kommission durchgeführten Studien haben eine ganze Reihe verschiedener illegaler Praktiken ermittelt. Die schwerwiegendste hinsichtlich des Anwendungsmaßstabs und der Auswirkung auf den Arterhalt ist die Verwendung von Gift. In vielen Gebieten Europas werden Vögel und insbesondere Greifvögel gezielt vergiftet, da sie als Konkurrenz (z. B. weil sie Wild fressen) oder Schädling (z. B. Schäden an Fischen oder in der Geflügelzucht) angesehen werden. Manche werden unbeabsichtigt durch vergiftete Köder getötet, die für andere Arten wie Fuchs und verschiedene Nager ausgelegt werden.

Nach BirdLife haben die illegalen Praktiken in den letzten zehn Jahren in neun Ländern zugenommen. Beispielsweise schätzt das Ministerium für Umwelt und Ländliche sowie Marine Angelegenheiten, dass im letzten Jahrzehnt in Spanien 2.350 Rot- und Schwarzmilane, 2.146 Gänsegeier, 639 Rabengeier, 348 Schmutzgeier, 114 Spanische Kaiseradler und 40 Bartgeier vergiftet wurden. Solche

hohen Zahlen haben sicher Auswirkungen auf die Erhaltung dieser Arten. Vergiftungen sind der Hauptgrund, warum der Rotmilan dort als gefährdet eingestuft ist.

Der illegale Fang oder das illegale Töten wildlebender Vögel für den Handel hat die zweitstärksten Auswirkungen. Die Aktivitäten gehen vom Fang und Töten geschützter Arten durch Trophäenjäger, Eiersammler oder für den Einsatz in Falknerien etc. bis zum großmaßstäblichen Fang von Kleinvögeln, insbesondere Finken, Lerchen, Mönchsgrasmücken, Ammern und Piepern für skrupellose Restaurantbesitzer, die sie als lokale Delikatessen vermarkten. Die ökologischen Auswirkungen dieser Fänge werden durch die wahllosen Fangmethoden wie illegale Vogelnetze oder Leimruten verstärkt. Allein in zwei Bezirken von Zypern sind auf diese Weise im letzten Jahr schätzungsweise über 1,4 Millionen Vögel gefangen worden.

Es ist offensichtlich, dass das illegale Fangen und Töten wildlebender Vögel zu einem hochorganisierten Kriminalitätszweig geworden ist, der nach BirdLife mehr als 10 Millionen Euro pro Jahr einbringen kann. Die allgemeine Ansicht, dass es sich um ein kleinräumig verbreitetes Problem aufgrund von lokalen Gebräuchen und Traditionen handelt, ist damit eindeutig überholt.



Handlungsmöglichkeiten

Wie oben gezeigt, ist Kriminalität zum Nachteil der Wildvögel in Europa ein komplexes Thema mit vielfältigen sozialen, ökonomischen und umweltbedingten Beweggründen. Das macht die Überwachung und Bekämpfung besonders schwierig. Derweil vor allem an der besseren Vollstreckung nationaler Gesetze gearbeitet werden muss, können auch Naturschutz- und Jagd-Nichtregierungsorganisationen (NRO) und die EU-Kommission eine wichtige Rolle spielen, um solche illegalen Aktivitäten auszumerzen.

Eine der dringlichsten Aufgaben ist, das Problem besser bekannt zu machen, nicht nur der breiten Öffentlichkeit und wichtigen Interessenvertretern, sondern auch Ordnungskräften und Strafvollzugsbehörden, Richtern, Politikern und anderen Entscheidungsträgern. Die niedrige Zahl der Schuldsprüche und die dabei verhängten dürftigen Strafen machen deutlich, dass diese illegalen Machenschaften noch viel zu oft nur als geringfügige Kleinigkeiten und nicht als ernsthafte kriminelle Vergehen behandelt werden.

Diese Haltung muss sich ändern, wenn dieses Thema wirklich angegangen werden soll. NRO, Jäger sowie Behörden können nicht nur eine wichtige Rolle bei der Bewusstseinsbildung auf nationaler als auch auf lokaler Ebene spielen. Sie können auch dazu beitragen, dass illegales Vorgehen aufgespürt und verurteilt wird. Vor allem die Jäger haben ein Interesse daran, dass illegale Jagd nicht mit rechtmäßigen jagdlichen Aktivitäten verwechselt wird.

Wichtig ist auch der verbesserte Vollzug des bestehenden Rechts. Ein Weg dorthin ist, bei den Beschäftigten der Vollzugsbehörden ein besseres Verständnis dafür zu schaffen, was auf dem Spiel steht und warum die Situation als problematisch gilt. Dazu können Trainingsprogramme oder der Erfahrungsaustausch zwischen Ordnungskräften verschiedener Regionen und Länder beitragen.

Des Weiteren bedarf es der Lobbyarbeit, damit mehr Ressourcen in den Aufbau spezieller Ermittlungseinheiten für entsprechende Straftaten und in die Beobachtung fließen. Das Verhängen höherer Strafen kann eine stark abschreckende Wirkung haben. Hilfreich kann auch die Bildung lokaler Gesprächsgruppen mit Interessenvertretern sein, um ihnen das Problem aufzuzeigen und sich ihrer Hilfe bei der Bekämpfung der illegalen Praktiken zu versichern.

Von Seiten der Kommission wird zurzeit eine Reihe von LIFE-Projekten unterstützt, die das illegale Töten und den Handel mit Vögeln in verschiedenen Ländern angehen (s. Kasten). Ferner prüft sie Wege zur weiteren Bewusstseinsbildung und zum Austausch zu guten Praxisbeispielen zwischen Staaten. Dazu wird das Thema beispielsweise auf die Tagesordnung des jährlichen Europäischen Forums „Richter für die Umwelt“ gesetzt und es werden Trainingsseminare für Richter organisiert.

*Nähere Informationen auf der Internetseite des Europarats:
http://www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Bern/News/Cyprus/Cyprus_en.asp*

Beispiele kürzlich durchgeführter LIFE-Projekte zum illegalen Vogelmord

Projektname	Budget	Dauer
VENENO-NO: Bekämpfung des illegalen Gifteinsatzes in Spanien LIFE08/NAT/E/00062 http://www.seo.org/programa_intro.cfm?idPrograma=93	1,672 Mio €	2010–2014
ANTIDOTO – eine neue Strategie gegen das Vergiften großer Raubtiere und aasfressender Greifvögel LIFE07/NAT/IT/000436 http://www.lifeantidoto.it/index.php?lang=en	1,411 Mio €	2009–2013
Innovative Maßnahmen gegen die illegale Vergiftung in mediterranen Pilotgebieten der EU LIFE09/NAT/ES/000533 http://www.lifeagainstpoison.org	5,661 Mio €	2010–2015
Populationserholung bei großen europäischen Geiern in Bulgarien LIFE08/NAT/BG/000278 http://www.greenbalkans.org/birdsofprey/life/index.php?c_lang=2	1,332 Mio €	2010–2014



© Frei-ARCO/Naturel.com

Der Russische Stör *Acipenser gueldenstaedtii*, ist heute in Europa als vom Aussterben bedrohte Art eingestuft

Drei neue europäische Rote Listen

Im November 2011 wurden in Ergänzung der sechs Listen aus den letzten Jahren drei neue europäische Rote Listen veröffentlicht. Die neuen Übersichten befassen sich mit Süßwasserfischen, Weichtieren und Gefäßpflanzen und betrachten den Schutzstatus innerhalb Europas und der EU.

Zu den Ergebnissen gehört, dass etwa 39 % aller europäischen Süßwasserfische in der EU bedroht sind. Der Erhaltungszustand der acht europäischen Störarten ist besonders besorgniserregend: Bis auf eine Art sind alle unmittelbar vom Aussterben bedroht.

Von allen bislang betrachteten Artengruppen ist der Status der Fische der zweitschlechteste nach dem der Süßwasserweichtiere, die zur Hälfte als gefährdet eingestuft sind. Vor dem Hintergrund, dass auch nahezu 30 % aller Amphibien als bedroht gelten, ist dies ein klares Zeichen, dass die Süßwasserlebensräume in Europa in schlechtem Zustand sind und dass es dringender Schutzmaßnahmen bedarf.

Landbewohnenden Weichtieren geht es etwas besser. Nur 21 % der betrachteten Arten sind gefährdet. Allerdings liegen lediglich Mindestschätzungen vor, da ein grundsätzlicher Mangel an Daten

über die Bestände der Weichtiere und Süßwasserfische besteht.

Die dritte betrachtete Gruppe beinhaltet drei Typen von Gefäßpflanzenarten: Pflanzen, die Gegenstand europäischer oder internationaler Politikinstrumente sind, natürlich vorkommende Verwandte von ausgewählten wichtigen Nutzpflanzen sowie Wasserpflanzen. Die Begutachtung kommt zu dem Schluss, dass von den 1.826 untersuchten Arten 467 gefährdet sind. Dabei überrascht nicht, dass in der EU der 27 Arten, deren Schutz bereits politischen Maßnahmen unterliegt, mit 47,3 % am stärksten bedroht sind.

<http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist>

Weitere Gebiete ergänzen das Natura 2000-Netzwerk

Die EU-Kommission hat im November 2011 die Aufnahme weiterer 166 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 18.800 km² in das Natura 2000-Netzwerk bekannt gegeben.

Über 90 % der neuen Fläche sind marine Bereiche – vor allem im Vereinigten Königreich, aber auch in Frankreich, Belgien, Griechenland, Zypern und Italien –, so dass die marinen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

(GGB, SCI) nun mehr als 145.000 km² abdecken. Die neuen Ergänzungen im Bereich der Meere bieten für viele der in Europa seltensten oder am stärksten gefährdeten Meeresbewohner und Lebensraumtypen unter Wasser wertvolle Refugien, beispielsweise für Kaltwasser-Korallenriffe wie die der Insel Rockall im Nordost-Atlantik, die Unterwasserhotspots der Biodiversität darstellen.

Im Mittelmeer werden die neuen Gebiete den Schutzstatus von Arten mit hohem Symbolwert wie der Suppenschildkröte *Chelonia mydas*, der Unechten Karettschildkröte *Caretta caretta* und der Mittelmeer-Mönchsrobbe *Monachus monachus* verbessern.

Die Erweiterung wird auch den Schutz für eine Reihe von wertvollen Landlebensräumen verbessern, einschließlich Torfmooren in Litauen, Salzmarschen in Ungarn und artenreichen Kalktrockenrasen in Italien und Zypern.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/sites_hab/biogeog_regions/index_en.htm

Neue LIFE+-Natur- und Biodiversitäts-Projekte ausgewählt

Im Juli 2011 hat die EU-Kommission im Rahmen des LIFE+-Programms zu Natur und Biodiversität die

Förderung einer Reihe von neuen, im Jahr 2010 beantragten Projekten bewilligt. Aus den 203 eingereichten Projektanträgen wurden von der Kommission 64 Projekte aus 23 Ländern ausgewählt. Mit ihnen werden insgesamt 223 Millionen Euro investiert, von denen die EU circa 125 Millionen Euro trägt.

Der größte Teil der Projekte gehört zur Natur-Sparte zur Unterstützung der Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie sowie des Natura 2000-Netzwerks. Sie beinhalten dringende Maßnahmen wie die Sicherung des Überlebens des Schmutzgeiers *Neophron percnopterus* in Bulgarien und Griechenland, Aktivitäten zur Verbesserung von Wiesenlebensräumen des Wachtelkönigs *Crex crex* und der Uferschnepfe *Limosa limosa* in Niedersachsen und den Aufbau einer grünen Infrastruktur und zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung zwischen 32 Natura 2000-Gebieten in Südwest-Lappland.

Genehmigt wurde auch ein bedeutendes Projekt zur Optimierung des Schutzstatus von Natura 2000-Lebensräumen an der ganzen Donau in Österreich (Gesamtbudget circa 11 Millionen Euro). Anhand eines sehr strategischen Konzepts sollen entlang einer Flussstrecke von 350 km Hemmnisse beseitigt und bestehende Lebensräume wieder verbunden werden.



© Kofner

Ein neues LIFE+-Natur-Projekt befasst sich mit Natura 2000-Gebieten entlang des ganzen Donaulaufs in Österreich

Weitere neun der im Juli bewilligten Projekte sind Pilotvorhaben zu umfassenderen Biodiversitätsaspekten. Dazu gehören Projekte zur Minderung der fischereibedingten Sterblichkeitsraten von Riesenhai, Stachelrochen und anderen Knorpelfischen im Mittelmeer, zum Schutz des Mauerseglers *Apus apus* und von Fledermäusen in Gebäuden in der Slowakei und zur Kontrolle der Ausbreitung der Kalifornischen Kettennatter *Lampropeltis getula californicae* auf Gran Canaria.

Insgesamt werden in Biodiversitätsprojekte 18,3 Millionen Euro investiert.

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/compilations/index.htm>

Neue EU-Kormoran-Internetseite

In den meisten Regionen Europas hat der Bestand des Kormorans *Phalacrocorax carbo*, der nach der Vogelschutzrichtlinie geschützt ist, zugenommen. Dadurch entstehen Konflikte mit diversen Akteuren aus den Bereichen Fischerei, Aquakultur und Angelei.

Vor diesem Hintergrund hat die GD Umwelt im Rahmen des EU-Projekts zum Nachhaltigen Management der Kormoranbestände („CorMan“) eine neue Internetseite, die ‚EU-Cormorant Platform‘ eingerichtet.

In den nächsten zwei Jahren wird dieses Informationsangebot um folgende Materialien erweitert:

- Erfahrungsberichte zum Kormoranmanagement und zu guter Praxis bei der Minderung der Auswirkungen von Kormoranen auf Fischerei, den Fischbestand und Aquakultur.
- Bestandszahlen des Kormorans in verschiedenen Teilen und Ländern Europas.
- Verweise zu Publikationen zu verschiedensten relevanten Themen.



Auf der neuen ‚Kormoran-Internetplattform‘ der EU-Kommission werden die Konflikte zwischen Fischern und Kormoranen genauer betrachtet

Darüber hinaus organisiert die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit der IUCN/Wetlands International Cormorant Research Group für 2012 eine Zählung der Brutkolonien in Europa und der überwinterten Kormorane im Januar 2013. Die Kommission entwickelt darüber hinaus ein Leitliniendokument zur Klärung der zentralen Regelungen von Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie und speziell zur Anwendung von Ausnahmeregelungen zum Kormoran.

Weitere Informationen unter:
http://ec.europa.eu/environment/nature/cormorants/home_en.htm

Konferenz zur biodiversitätsbezogenen Planung

Vom 7. bis 9. November 2011 fand in Warschau unter der polnischen Ratspräsidentschaft eine wichtige Konferenz statt. Ihr Ziel war der Anstoß einer Debatte zur Rolle und zum Wert der Raumplanung für den Biodiversitätsschutz.

Nach einer Reihe von Vorträgen zu Beispielen für gute Praxis aus mehreren EU-Mitgliedstaaten konzentrierte sich die Diskussion auf drei zentrale Themen: Planung in Natura 2000-Gebieten, Raumplanung als ein Instrument des Biodiversitätsschutzes und maritime Raumplanung.

In den Schlussfolgerungen zur Konferenz wird betont, dass

Nutzungsänderungen zu Wasser und zu Land eine der zentralen Ursachen für den heutigen Biodiversitätsverlust in Europa sind. Das ist zumindest teilweise darin begründet, dass Naturschutzanforderungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene unzureichend in die Raumplanung integriert sind.

In einer Schlusserklärung der Konferenz wird dazu aufgerufen, die Rolle der Raumplanung innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten als Instrument zur Unterstützung der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 weiterzuentwickeln.

Die Präsentationen und Schlussfolgerungen der Konferenz sind zu finden unter:

http://prezydencja.gdos.gov.pl/Categories/view/10/Warsaw_7_9_November

Neuer Wirtschafts- und Biodiversitätspreis

Die europäischen Umwelt-Wirtschaftspreise (European Business Awards for the Environment) sind von der EU-Kommission um eine Kategorie erweitert worden: Ausgezeichnet werden nun auch europäische Firmen für hervorragende Beiträge zum Stopp des Biodiversitätsverlusts und zur Unterstützung natürlicher Lebensräume.

Der neue Wirtschafts- und Biodiversitätspreis wurde auf nationaler Ebene aller 27 Mitgliedstaaten ausgelobt; aktuell läuft das Auswahlverfahren auf der EU-Ebene, um 2012 die erste Preisverleihung in dieser Kategorie vornehmen zu können.

Alle Firmen aus allen EU-Mitglied- und Kandidatenstaaten können teilnehmen, aber die Anwärter müssen zunächst das jeweilige nationale Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen, bevor sie sich um den EU-Preis bewerben können. Das Teilnahmeverfahren wird von den nationalen Koordinierungsstellen organisiert und die Gewinner werden anhand eines Kriterienkatalogs ausgewählt.

Nähere Informationen und Details zum Bewerbungsverfahren unter:

<http://ec.europa.eu/environment/awards/index.html>

20 Jahre LIFE-Funds und FFH-Richtlinie werden gefeiert

Im Mai 2012 bestehen sowohl die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU als auch das LIFE-Programm 20 Jahre. Um das Erreichen dieses bedeutenden Meilensteins zu feiern, werden in fünf Mitgliedstaaten prominente Veranstaltungen stattfinden. Damit soll das Interesse der Medien auf die beträchtlichen



© LIFE00/MAT/A_007055

Im Mai 2012 werden in der gesamten EU LIFE-Veranstaltungen stattfinden, um auf das zwanzigjährige Bestehen der FFH-Richtlinie und des LIFE-Funds hinzuweisen

Errungenschaften dieser zwei Politikinstrumente der EU der letzten 20 Jahre gelenkt werden. Ein zentraler Termin wird auch in der Nähe von Brüssel organisiert.

Darüber hinaus lädt die GD Umwelt alle ehemaligen und derzeitigen LIFE-Projekte zur Gestaltung spezieller Tage im Mai ein. Die Angebote sollen nicht nur zum jeweiligen Projekt informieren, sondern auch den Erfolg des LIFE-Programms sowie im Falle der

Natur- und Biodiversitätsprojekte auch die Erfolge der FFH-Richtlinie und des Natura 2000-Netzwerks feiern.

Diese LIFE-Veranstaltungen werden im ganzen Monat Mai verteilt über ganz Europa stattfinden.

Wenn Sie eine Veranstaltung organisieren oder an einer teilnehmen wollen, schauen Sie in den LIFE-Geburtstagskalender: <http://www.life20.eu/>



© LIFE/H_007162

Der stark gefährdete Pardelluchsbestand *Lynx pardina* wird durch ein Ex-situ-Schutz- und Zuchtprogramm unterstützt

Neue Broschüre zur Biodiversitätsstrategie 2020

Zur EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 wurde eine neue Broschüre veröffentlicht. Sie stellt die sechs Ziele der neuen Strategie sowie die zur Zielerreichung im Jahr 2020 geplanten Maßnahmen vor. Zusätzlich bietet ein vierseitiges Merkblatt einen Kurzüberblick zur Strategie.

http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/biodiversity_en.htm



Wahrung stark gefährdeter Flora und Fauna mittels Ex-situ-Erhaltung

Die meisten LIFE-Natur-Projekte konzentrieren sich auf einen Schutz vor Ort. Allerdings reicht das in manchen Fällen nicht aus und zum Schutz besonders gefährdeter Arten können Ex-situ-Erhaltungsmaßnahmen notwendig sein.

Eine neue LIFE-Fokus-Veröffentlichung beleuchtet über 80 LIFE-Natur-Projekte, die Ex-situ-Maßnahmen beinhalten. Damit sollen nicht nur innovative Ansätze und Beispiele „guter Praxis“ dargestellt, sondern auch einige der aufgetretenen Probleme aufgezeigt werden, um sie in Zukunft vermeiden zu können.

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifefocus/documents/reintroduction.pdf>

natura 2000

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben.

Autorin

Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel

Redaktion in der Kommission

Susanne Wegefelt
GD Umwelt

Design

NatureBureau, UK

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunterzuladen, besuchen Sie bitte folgende Seite: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000nl_en.htm

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider. Vervielfältigung ist für nichtkommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

KH-AA-11-002-DE-C

